

Stellungnahme

"Verordnung zur Änderung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung und der Behindertengleichstellungsschlichtungsverordnung"

(Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 05.03.2019)

08. April 2019
(AZVa1-75802)
Seite 1|3

Hintergrund

Die Umsetzung der EU Richtlinie 2016/2102 erfolgte in Deutschland auf Bundesebene durch das *Gesetz zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen*, das am 14. Juli 2018 in Kraft getreten ist. In Folge dessen ist eine inhaltliche Angleichung und Konkretisierung der BITV 2.0 erforderlich, die im Entwurf vom 05.03.2019 vorliegt.

Zusammenfassung

Bitkom begrüßt ausdrücklich, dass der Entwurf der neuen BITV nun direkt auf die funktionalen Anforderungen zur Barrierefreiheit der harmonisierten EU-Norm DIN EN 301 549:2018 "Anforderungen an die Barrierefreiheit von IKT-Produkten und -Diensten" verweist und somit die Anlage 1 der bisherigen BITV 2.0 entfällt. Bitkom fordert, dass bei der Umsetzung der EU Richtlinie 2016/2102, im Sinne einer bundesweiten Vereinheitlichung, alle Bundesländer gleichermaßen die neue BITV übernehmen.

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Dr. Katharina Eylers
Referentin Umweltpolitik und
technische Regulierung
T +49 30 27576-220
k.eylers@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme Entwurf zur Änderung der BITV 2.0

Seite 2|3

Kommentare

- Durch die direkte Bezugnahme der BITV auf die harmonisierte EU-Norm DIN EN 301 549:2018 "Anforderungen an die Barrierefreiheit von IKT-Produkten und -Diensten" wird erreicht, dass eine europaweit anerkannte Norm unverändert auch in Deutschland Anwendung findet und somit Inkompatibilitäten durch eigene Barrierefreiheitsanforderungen vermieden werden. Dies führt zu europaweit einheitlichen Verfahren zur Erreichung und Bewertung barrierefreier Internetseiten und mobiler Apps, was vorteilhaft für Anbieter, Hersteller und Nutzer ist.
- Um eine Fragmentierung innerhalb Deutschlands zu vermeiden, fordert Bitkom nachdrücklich die Übernahme der neuen BITV durch die Bundesländer. Durch die Anwendung der DIN EN 301 549 entfällt lediglich nur eine Anforderung geringer Priorität der bisherigen BITV 2.0, während eine Vielzahl neuer Anforderungen hinzukommt (s. DIN EN 301 549 Anhang A).
- Auch bei der Dokumentation und Überwachung der Barrierefreiheit von Webseiten und mobilen Anwendungen wird Bezug auf einheitliche Durchführungsbeschlüsse genommen:
 - Erklärung zur Barrierefreiheit: Durchführungsbeschluss EU 2018/1523
 - Überwachungsverfahren: Durchführungsbeschluss EU 2018/1524
- Bitkom fordert die zeitnahe Erstellung der Übersetzung der DIN EN 301 549 durch DIN und befürwortet deren kostenlose und barrierefreie Verfügbarkeit, analog zur englischen Version. Auch die Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung der Web Content Accessibility Guidelines WCAG 2.1 durch die Web Accessibility Initiative des World Wide Web Consortiums (W3C) ist sehr zu begrüßen.
- Die Voranstellung der Ziele, vor allem der umfassende und grundsätzlich formulierte Zugang zu IKT-Produkten gemäß §1 Absatz (2) führt zu einer besseren Einordnung der BITV in das Rechtsgefüge.
- Die konkrete Nennung der Anwendungsbereiche (vor allem auch des Intranets) in § 2 schafft eine Zweifelsfreiheit beim Blick auf die von der BITV erfassten Inhalte. Dazu tragen auch die neuen Begriffsdefinitionen bei.
- Gemäß §3 Absatz (4) soll für bestimmte Angebote ein besonderes – höchstmögliches – Maß an Barrierefreiheit angestrebt werden. Dies könnte für die Bereiche Internet bzw. Intranet durch Nennung der optionalen Barrierefreiheitsanforderungen aus DIN EN 301 549 Anhang D konkretisiert werden, die den Level-AAA-Anforderungen der WCAG 2.1 entsprechen.
- Im Entwurf der neuen BITV fehlt eine Aussage, ob die Anlage 2 für die Bereitstellung von Information in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache unverändert bestehen bleibt. Bitkom befürwortet eine, bis auf eventuell erforderliche editorielle Anpassungen, unveränderte Anlage 2.

Stellungnahme Entwurf zur Änderung der BITV 2.0

Seite 3|3

- In dem Fall, dass die Norm DIN EN 301 549 für Teile von Anwendungen, Angeboten oder Diensten keine Regelungen bereithält, dennoch eine barrierefreie Gestaltung nach dem Stand der Technik zu erfolgen hat, sollte auf Abschnitt 4 der DIN EN 301 549 mit den allgemeinen "User Needs" verwiesen werden. Dieser zielorientierte Ansatz erlaubt Herstellern und Beschaffern flexible Lösungen einzusetzen, die barrierefrei sind, jedoch nicht mit den etablierten Barrierefreiheitsanforderungen abgedeckt werden. Es ist nicht empfehlenswert, auf technologie-spezifische Normen zur barrierefreien Gestaltung zu verweisen. Dies gilt z.B. für DIN ISO 14289 (PDF/UA), deren funktionale Barrierefreiheitsanforderungen bereits im Abschnitt 10 der DIN EN 301 549 (nicht harmonisierter Teil) abgedeckt sind.
- Aktuell wird an den WCAG-PDF-Techniken gearbeitet, die voraussichtlich in einer nächsten Version des DIN EN 301 549 eingehen werden.

Bitkom vertritt mehr als 2.600 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.800 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

Der Bitkom Arbeitskreis "Barrierefreiheit" bündelt die Interessen und das Engagement der Mitgliedsunternehmen in diesem Umfeld.